Haupt-Expedition:
24 Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen.
Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 308 Verantwortlicher Redacteur: Johannes Frizenschaf in Düsseldorf. Donnerstag den 18. November 1875. (Maximus.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 17. Nov. Im Reichstage wird von vielen Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen, die Session unter allen Umständen zu Weihnachten geschlossen zu sehen. Das wird indessen nur angehen können, wenn man sich fast ausschließlich auf die Berathung des Budgets und der beiden Steuerprojecte beschränken wird. So sehr auch die Organe der nationalliberalen Partei für die Durchberathung der Strafrechtsnovelle eintreten, so ist es doch kein Geheimniß, daß man im Reichstage darüber anders denkt und die Strafrechtsnovelle für die in Aussicht genommene Frühjahrssession aufsparen will. Bei den Bundesregierungen scheint dieser Gedanke Anklang zu finden, indessen hängen ja die Dispositionen darüber von dem Befinden des Fürsten Bismarck ab, der nun endlich nach achtmonatlicher Abwesenheit übermorgen wieder in sein Palais in der Wilhelmstraße einziehen wird.

— In der Sonnabend-Sitzung der Justiz-Commission des Reichstages gelangten die beiden ersten Paragraphen des 3. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes, über die Schöffengerichte §§. 14 und 15 zur Berathung. Nach §. 14 des Entwurfs sind die Schöffengerichte zuständig 1) für alle Uebertretungen; 2) für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark 2c. bedroht sind. Nr. 2 wurde von der Commission beanstandet, weil das Strafmaß von drei Monaten Gefängniß als Belehrungsmodus der Functionen der Schöffengerichte keine innere Berechtigung hat. Es sei vielmehr wünschenswerth, bestimmte Categorien von Vergehen ausfindig zu machen, deren innere Beschaffenheit ihre Unterstellung unter die Schöffen begründet. Ein darauf bezüglicher Antrag wurde von den Abg. Lasker, Becker, Schwarze, Pfafferoth eingebracht, nach längerer Debatte jedoch beschlossen, eine Subcommission zu wählen, die denselben neu zu formuliren haben wird. Die Tendenz desselben wurde übrigens auch von den Vertretern der Bundesregierung speciell dem Justizminister Dr. Leonhardt als berechtigt anerkannt.

— Ueber den mehrfach besprochenen Ankauf der Eisenbahnen für das Reich laufen noch die verschiedensten Gerüchte um. Während der „Magd. Ztg." von hier telegraphirt wird, daß kein wahres Wort daran wäre, wird der „Königsb. Hart. Ztg." ebenfalls von hier gemeldet, der Handelsminister habe eigentlich den Anstoß dazu gegeben und betreibe diesen Plan. In der „National-Zeitung" finden wir hierüber neuerdings folgende Mittheilung: Der Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich ist Gegenstand vieler in den Blättern circulirender Nachrichten und Gerüchte, deren Wiedergabe wir so lange beanstanden, bis die ganze Angelegenheit eine bestimmte Grundlage gewonnen haben wird. Bemerkenswerth ist nur, daß man sogar schon von der Creirung einer 3procentigen Reichsrente spricht, welche zunächst den Zweck haben soll, jenen Ankauf zu ermöglichen. Zuerst tauchte der ganze Plan bekanntlich in den hiesigen Börsenblättern auf und wurde deutlich genug als ein Rettungsmittel für die Börse empfohlen.

— In aller Stille hat der Cultusminister Dr. Falk einige Tage als Gast des Fürsten Bismarck auf Varzin verweilt. Es sollen dort zwischen den beiden Ministern wichtige Besprechungen über die kirchenpolitische Gesetzgebung stattgefunden haben, und soll das Resultat der Conferenz das gewesen sein, in der Gesetzgebung gegen die Ausschreitungen [!] der „Ultramontanen" und des Clerus schrittweise weiter vorzugehen. Von irgendwelcher kirchenpolitischen Vorlage für diese Reichstagssession ist, wie verlautet, Abstand genommen, dagegen wird dem preußischen Landtag ein Gesetz über die Verwaltung des Diöcesanvermögens zur Genehmigung unterbreitet werden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Erwägungen, welche durch das strafgerichtliche Einschreiten gegen die Broschüre „Pro Nihilo" hervorgerufen worden und die sich auf die Frage beziehen, ob die Veröffentlichung der bisher nicht bekannten diplomatischen Aktenstücke in dieser Broschüre als Landesverrath aufzufassen ist, dürften dem Vernehmen nach vorzüglich auf den Erlaß des Fürsten Bismarck in Beziehung auf den Sturz Thiers und seine dadurch gekreuzte Politik Frankreich gegenüber sich beziehen. Ist gegenwärtig noch die Geheimhaltung dieses Erlasses Frankreich gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich oder nicht? Von der Entscheidung dieser Frage hängt die Entscheidung des untersuchenden Gerichts ab, ob Graf Arnim, vorausgesetzt, daß er der Urheber der Broschüre ist, wegen Landesverraths zu verurtheilen ist. Es liegt auf der Hand, daß hierbei die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind, ob der zeitige Stand der deutsch-französischen Politik durch das Bekanntwerden des Erlasses beeinflußt werden kann, ob insbesondere die in dem Erlasse ausgesprochene Meinungsverschiedenheit zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und seinem nächsten, dem Reiche gegenüber allein verantwortlichen Rathgeber, dem Fürsten Bismarck, durch ihre gegenwärtige Veröffentlichung eine schädliche Wirkung auf die deutsche Politik überhaupt und speciell Frankreich gegenüber äußern kann. Diese Erwägungen fallen jedoch in die Hauptverhandlung, nachdem schon vorher über die Einleitung einer Untersuchung wegen Landesverraths beschlossen worden. Für die Frage, ob überhaupt eine derartige Untersuchung einzuleiten ist, genügt allein die Entscheidung, ob die in der Broschüre mitgetheilten Aktenstücke und speciell der erwähnte Erlaß des Fürsten Bismarck an sich geeignet sind, durch ihre Veröffentlichung dem Reiche zu schaden.

— Zu den hier coursirenden Gerüchten, daß die deutsche Regierung für den Fall, daß Arnim sich nicht zur Strafvollstreckung stelle, bei der Schweiz seine Auslieferung beantragen werde, bemerkt eine hiesige Correspondenz: „Der Antrag würde sich auf den zwischen Deutschland und der Schweiz im Jahre 1874 abgeschlossenen Auslieferungs-Vertrag stützen, Artikel 1, §. 12 dieses Vertrags sieht die Auslieferung wegen Unterschlagung in denjenigen Fällen vor, welche von der Landesgesetzgebung der Vertragsmächte mit Strafe bedroht sind; inbegriffen sind namentlich Unterschlagungen Seitens öffentlicher Beamten. Die Verurtheilung Arnims wegen dieses Verbrechens ist erfolgt und Seitens der Schweiz könnte nur die im Artikel 4 aufgenommene Bestimmung geltend gemacht werden, nach welcher die Auslieferung nicht stattfinden soll, wenn die strafbare Handlung, wegen der die Auslieferung verlangt wird, einen politischen Character an sich trägt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die schweizerische Bundesregierung diesen Standpunkt, und das Asylrecht der Republik geltend machen würde. Wir erinnern daran, daß die badische Regierung 1849 die Auslieferung derjenigen Flüchtlinge verlangte, welche öffentliche Kassen mit Beschlag belegt hatten. Die Schweiz lehnte das Ansinnen ebenso ab, wie 1839 sie von der Regierung Louis Philipps verlangte Auslieferung Louis Napoleon Bonapartes."

— Der Etat für Elsaß-Lothringen pro 1876 ist jetzt auch im Reichstage zur Vertheilung gelangt. Derselbe schließt ab mit der Summe von 43,821,298 M. 85 Pf. in Einnahme und Ausgabe. Gegen voriges Jahr mehr 4,812,444 M. 85 Pf.

— Trotz der Eile, mit welcher die Officiösen auf gegebenes Commando die Nachricht in Abrede stellen mußten, daß in der Verwaltnngsorganisation des Reichslandes Aenderungen bevorständen, hört man doch, daß gerade der Reichskanzler derartige Pläne begünstigt und bei seiner Hierherkunft dem Gegenstande wieder näher getreten werden soll. Bekannt ist es übrigens hier, daß mit Ausschluß der ultra-deutschen Partei die Bewohner Elsaß-Lothringens die Entfernung des Herrn v. Möller aus seiner leitenden Stellung mit großem Mißbehagen sehen würden. Aus dem Umstande, daß, wenn überhaupt etwas in diesen Dingen geschieht, die Vorberathungen erst mit Bismarcks Ankunft in Berlin vor sich gehen würden, kann man schon schließen, daß alle über diese Angelegenheit verbreiteten Einzelheiten lediglich auf Muthmaßungen und unbegründeten Annahmen beruhen, zumal doch unter allen Umständen der Bundesrath zu jeder derartigen Aenderung seine Zustimmung zu geben hat. Auch würde eine solche Aenderung, da sie doch mit Mehrkosten verbunden sein möchte, auch den Reichstag angehen.

— Zu der Strafproceßnovelle sind neuerdings nach der „Köln. Ztg." noch Anträge Preußens und Badens hinzugetreten, welche, wenn sie an die Ausschüsse verwiesen werden sollten, die Fertigstellung der Vorlage im Bundesrathe noch weiter verzögern würden. Preußen beantragt drei neue Paragraphen, welche also lauten: „§. 113. Wer einem Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urtheilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thatsächlich angreift, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen Personen, welche zur Unterstützurg des Beamten zugezogen waren, oder gegen Mannschaften der bewaffneten Macht oder gegen Mannschaften einer Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes begangen wird." „§. 114. Wer es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft." „§. 117. Wer einem Forst- oder Jagdbeamten, einem Waldeigenthümer, Forst- oder Jagdberechtigten oder einem von diesen bestellten Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes oder Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer eine dieser Personen während der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes thätlich angreift, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Ist der Widerstand oder der Angriff unter Drohung mit Schießgewehren, Aexten oder anderen gefährlichen Werkzeugen erfolgt, oder mit Gewalt an der Person begangen worden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein." Nach den Motiven hat sich der Strafschutz der Executivbeamten im Allgemeinen und besonders jener der Jagd- und Forstbeamten als unzureichend erwiesen. Es habe sich in Folge dessen in der Amtsthätigkeit der Executivbeamten und namentlich der unteren Polizeibeamten eine Zaghaftigkeit fühlbar gemacht, welche die öffentliche Sicherheit gefährde, und man habe deßhalb im Wesentlichen auf die Strafnormen zurückgreifen müssen, welche vor Erlaß des Strafgesetzbuches in Preußen gegolten haben. — Baden will in §. 360

♂ Die Erbin von Redstone Hall.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes
frei bearbeitet
von
Lina Freifrau von Berlepsch.

8

Fortsetzung.

Ernst Raymond aber hatte geschworen, Gabriele den Brief vorzuenthalten und wagte nicht, seinen Eid zu brechen.

In der ersten Nacht nach dem Begräbniß war auch er an das Geheimfach gegangen, hatte den Brief, der ohne Aufschrift war, in die Hand genommen und sich stark versucht gefühlt, das Siegel zu lösen, um von dem Inhalt Kenntniß zu nehmen. Aber er überwand sich, verschloß das Fach mit dem Gefühl trauriger Verödung und Erstarrung im Herzen, und verließ das Zimmer mit der Ueberzeugung, daß sein Schicksal unabweisbar, und jeder Versuch, gegen dasselbe zu kämpfen, mehr als nutzlos sei. Er konnte in dieser Gemüthsverfassung noch nicht an Isabella schreiben; nur an ihre Mutter wandte er sich, benachrichtigte sie von seines Vaters Tod und fügte hinzu, er wisse noch nicht, auf wie lange die Verhältnisse es ihm unmöglich machen würden, sie wieder zu sehen.

Nachdem das endlich besorgt war, gab er sich einer Art gleichgültiger Betäubung hin, und wartete, bis etwa die Ereignisse von selbst sich entwickeln würden. Gabriele mußte doch — so dachte er sich — den Brief suchen, das Fach verschlossen finden, zu ihm kommen . . . . . und dann? . . . . . o nein, er wünschte, Wochen und Monate möchten vergehen, bevor sie käme, weil er ihr alsdann sagen mußte, warum er ihr den Brief nicht geben konnte.

Unterdessen wartete Gabriele Tag für Tag und wünschte umsonst, Ernst möge endlich über den Brief sprechen: er that es nicht, und als sie schließlich vier Wochen nach des Pflegevaters Tod ungeduldig wieder in die Bibliothek kam, fand sie abermals den Schreibtisch wie gewöhnlich verschlossen.

„Es ist ungerecht, mich so zu behandeln," dachte Gabriele „der Brief gehört mir, ich habe ein Recht darauf, ihn zu lesen."

Und als sie an das Gespräch in jener Nacht zurückdachte, als Oberst Raymond das erste Mal von einem Unrecht mit ihr sprach, da fragte sie sich, ob er vielleicht auch mit Ernst über sie gesprochen? Gabriele hoffte sehnlichst, daß er es nicht gethan habe, ... wie aber sollte sie sich sein sonderbares Benehmen erklären? . . . .

„Er haßt mich," sagte sie bitter, „er glaubt, ich wolle ihn heirathen, aber er irrt sich, denn selbst wenn er mich knieend bäte, seine Frau zu werden, würde ich nicht einwilligen, und das will ich ihm sagen, sobald sich nur Gelegenheit dazu bietet." Und in einen großen Lehnstuhl sinkend, stützte Gabriele das Haupt auf das Schreibpult und weinte.

Der Tag war regnerisch und trübe, und während sie so in der Dämmerung saß und dem Aechzen des Oktoberwindes lauschte, dachte sie der traurigen Zukunft, und was diese ihr bringen würde?

„O, es ist schrecklich, so heimathlos, so verlassen, so arm zu sein," rief sie aus, und in diesem Ruf lag ein Ton, der eine Saite des Mitleids im Herzen des jungen Mannes berührte, welcher unbemerkt auf die Thürschwelle getreten war und stillschweigend das junge Mädchen beobachtet hatte, während sie den stürmischen harten Kampf kämpfte.

Ernst wußte nicht, warum er gekommen; es wäre gewiß nicht geschehen, wenn er gedacht hätte, Gabriele hier zu finden. Nun aber konnte er es nicht ändern; er war bei ihr, er hatte den Ausbruch ihres Schmerzes gesehen, und unwillkürlich schritt er auf Gabriele zu und legte die Hand leicht auf ihre Schulter.

„Armes Kind, weine nicht so sehr." Sie schien ihm in diesem Augenblicke wieder wie früher, ein kleines Mädchen, und als solches redete er sie an; Gabriele aber kümmerte sich nicht darum, was er sagte; der Ton seiner Stimme war liebevoll, sie erhob ihr Antlitz, welches selbst im Dunkeln bleich und abgezehrt erschien, und schluchzte:

„So hassest Du mich denn nicht, Ernst?"

„Dich hassen, Gabriele?" antwortete er, „natürlich nicht! Was brachte Dir solche Gedanken in den Sinn?"

„Weil . . . . weil Du so kalt und fremd gegen mich bist und nicht zu mir kommst, während ich so schmerzlich um ihn, um Deinen Vater trauere."

Ernst erwiderte nichts, und entschlossen, Alles frei herauszusagen, fuhr Gabriele fort:

„Ich habe nun Niemand mehr, der für mich sorgt, und möchte Dich als Bruder lieben, gerade wie früher. Wenn je Dein Vater Dir irgend etwas Anderes meinetwegen gesagt haben sollte, so nahm er es durchaus nicht ernst, jedenfalls aber hat er gegen meinen Willen gehandelt, und deshalb wünsche ich, Du mögest das Alles vergessen und mich deshalb nicht hassen. Ich werde Redstone Hall verlassen, wenn Du es haben willst; Du aber sollst mich darum nicht hassen, weil geschah, was ich nicht hindern konnte, nicht wahr, Ernst? Und Gabrielens Stimme wurde wieder von Thränen erstickt.

Unbewußt hatte sie das Thema berührt, das zumeist Ernst's Gedanken beschäftigte.

„Ich will nicht vorgeben, nichts zu wissen von den Verhältnissen, welche Du meinst. Mein Vater hatte zuletzt sonderbare Ideen, aber deshalb bist Du nicht zu tadeln. Sagte er Dir nichts von einem Briefe?"

„Ja, ja," erwiderte Gabriele rasch, „ich habe denselben schon oft gesucht; willst Du ihn mir nun geben? Er gehört mir ja, das weißt Du."

Ernst zögerte einen Augenblick; Gabriele mißverstand die Ursache seines Zauderns.

„Fürchte nicht, was ich denken möge; Dein Vater sprach von einem Unrecht, das an mir verübt worden sei, allein das hat mich bisher nimmer gegrämt, und wird es auch in Zukunft nicht; überdies liebte ich ihn so innig, daß ich ihm Alles vergeben kann. Gib mir den Brief, Ernst, o bitte."

einen Punkt Nr. 11a eingeschaltet wissen, wonach bestraft werden soll, „wer gegen Entgelt fremde, im ersten Lebensjahre stehende Kinder in Pflege und Wartung nimmt und bei Ausübung dieses Gewerbes die hiefür ergangenen Anordnungen übertritt.“ Die Gründe hiefür lauten: „Es wird mit Aufnahme im ersten Lebensjahre stehender Kinder in Pflege und Wartung gegen entsprechende Belohnung ein förmliches Gewerbe getrieben, zu dessen polizeilicher Regelung und Ueberwachung die Gewerbeordnung keine Handhabe bietet. Die bezüglich der Behandlung solcher Kinder gemachten Erfahrungen lassen im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Humanität die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage als wünschenswerth erscheinen, auf welcher dem Bedürfnisse entsprechend polizeiliche Vorschriften zum Zwecke der Ueberwachung und der thunlichsten Verringerung der bestehenden Gefahren getroffen werden könnten. Selbstverständlich wäre davon abzusehen, irgend eine Erlaubniß oder Concession für jenen Gewerbebetrieb zu verlangen und müßte die Lösung dieser Frage der Gewerbeordnung vorbehalten bleiben. Inzwischen würde der beantragte Zusatz zum Strafgesetzbuch der Polizei der einzelnen Bundesstaaten ein Einschreiten gegen bestehende, Aergerniß erregende Mißstände möglich machen.“

* **Köln,** 13. Nov. Die „Köln. Volksztg.“ schreibt: Gegenüber den abweichenden Angaben verschiedener Blätter sind wir in den Stand gesetzt, mitzutheilen, daß keine der jüngst viel besprochenen Erklärungen oder Anträge auf Fortzahlung des Gehalts von Seiten der Domherren Frenken, Reinarz und Welter die Zustimmung unseres hochw. Herrn Erzbischofs erhalten hat.

* **Frankfurt,** 16. Nov. Der früher verantwortliche Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, Hr. Otto Hörth, ist nach Verbüßung einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten und einer Woche, von welcher Zeit er vier Monate in Ziegenhain und den Rest im hiesigen Arresthause auf dem Klapperfeld verbracht hat, heute früh aus seiner Haft entlassen worden.

* **Karlsruhe,** 15. Nov. Durch großherzoglichen Erlaß sind die Kammern auf den 22. Nov. einberufen.

* **Freiburg,** 15. Nov. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Freiburg ist der Redacteur des „Kath. Kirchenblattes,“ Herr Dr. Braun, mit einem Preßprozesse beglückt worden. Der incriminirte Artikel führte den Titel: „Preußische Culturbilder“ und war einer preußischen Volkszeitschrift entnommen, welche seither dieserhalb unbeanstandet blieb. Die Anklageschrift behauptet, daß der betreffende Artikel eine „Herabwürdigung“ des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen enthalte, obwohl von badischen Staatseinrichtungen und Gesetzen in dem Berichte gar keine Rede war. Die Staatsbehörde hat gegen den Beschuldigten auf bloß — sechs Monate Gefängniß angetragen; der Schwurgerichtshof wird dieses Strafmaß wahrscheinlich bedeutend reduciren. — Der Druck des officiellen Berichts der hiesigen Generalversammlung deutscher Katholiken ist nun vollendet und wird derselbe in der nächsten Zeit versendet werden. Es hat einen mäßigen Band von etwas über 200 Seiten gegeben. Den Glanzpunkt von Allem, was gesprochen worden, bildet unstreitig die Rede des Herrn Knecht über Unterrichtsfreiheit. Zu unserer großen Freude haben wir gehört, daß sie auch in Separatdruck als Broschüre erscheint. — Der „altkatholische Pfarrer“ Pyska in Säckingen hat sich verlobt. Die Herren, die bei den Zeitgenossen so wenig Anklang finden, scheinen auf die Nachwelt zu rechnen.

* **München,** 14. Nov. Bezüglich der auf die Beschwerde des Hrn. Domcapitulars Hohn in Würzburg ergangenen Ministerialentschließung vernimmt die A. „Allg. Z.“, daß das bischöfliche Ordinariat aufgefordert wird, die in dieser Angelegenheit erlassene Verfügung zurückzunehmen und Hrn. Hohn wie früher zu der Berathung des Ordinariats zuzuziehen, außerdem die ohne ihn gefaßten Beschlüsse der rechtlichen Wirksamkeit entbehrend angesehen werden müßten.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 16. Nov. Im Abgeordnetenhause interpellirten Fuchs und Genossen betreffs der Ausführung der Resolution des Abgeordnetenhauses, welche die Trennung des österreichischen und preußischen Antheils des Breslauer Bisthums verlangt.

Schweiz.

* **Bern,** 12. Nov. Heute ist der Beschluß des Regierungsrathes des Cantons Bern, betreffend die Aufhebung der Ausweisung der renitenten katholischen Geistlichen aus den jurassischen Amtsbezirken, der Oeffentlichkeit übergeben worden. Er lautet nach Angaben eines Correspondenten der „K. Z.“: „Auf den Antrag der Kirchendirection, in Erwägung: 1. daß das Berner Volk in der Abstimmung vom 31. v. M. das Gesetz betreffend Störung des religiösen Friedens mit großer Mehrheit angenommen hat und somit dieses Gesetz in Rechtskraft erwachsen ist; 2. daß die Vorschriften dieses Gesetzes ausreichende Mittel darbieten, um ferneren Ausschreitungen [?] der renitenten Geistlichen im Jura in wirksamer Weise entgegenzutreten; 3. daß daher der Beschluß vom 30. Januar 1874 betreffend Maßnahmen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des confessionellen Friedens [!] im Jura, durch welchen denjenigen katholischen Pfarrern, welche durch gerichtliches Urtheil vom 15. Herbstmonat 1873 von ihren Stellen abberufen worden waren, sowie denjenigen katholischen Geistlichen, welche den Protest vom Hornung 1873 mit unterzeichnet hatten, bis auf Weiteres der Aufenthalt in den Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster, Pruntrut und Biel untersagt wurde, gegenstandslos geworden ist; in Ausführung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 29. Juni und 1. Juli 1875, beschlossen: Der vorerwähnte Beschluß vom 30. Januar 1874 ist als aufgehoben erklärt.“ Die Commission des Cantonsrathes des Cantons Zürich für Vorberathung des Regierungsantrages auf Losreißung vom Bisthum Chur empfiehlt denselben zur Annahme in folgender Fassung: „1. Der bisher faktisch bestandene Verband des Cantons Zürich mit dem Bisthum Chur wird als aufgehoben erklärt; 2. der Regierungsrath wird eingeladen, das Gesetz betreffend das katholische Kirchenwesen vom 27. Weinmonat 1863 namentlich behufs Herstellung der erforderlichen episkopalen Verbände der Zürcherischen katholischen Gemeinden einer Revision zu unterwerfen und zu diesem Ende hin dem Cantonsrathe die geeigneten Vorlagen zu machen. Inzwischen bleibt es den einzelnen katholischen Gemeinden überlassen, um im Falle des Bedürfnisses einer bischöflichen Vermittlung oder Function, der Oberaufsicht des Staates unbeschadet, nach ihrem Ermessen zu behelfen.“ Die Annahme dieses Antrages ist unzweifelhaft.

Italien.

* **Rom,** 14. Nov. Einen der hauptsächlichsten Erklärungsgründe für die schlimmen sittlichen Zustände Italiens, so schreibt die Kreuzztg. von hier, ist die Erziehung der Jugend nach den Grundsätzen des „Liberalismus.“ Unsere „liberale“ Presse hat das Ihre im größten Maßstabe dazu beigetragen. Da aber die betreffenden Herren die Früchte 15-jähriger Bemühungen in der heutigen Jugend reifen sehen, werden sie selbst von einem gewissen Schauer ergriffen. Chauvet, Redacteur des „Don Pioloncino“, der zu den „liberalsten“ der „Liberalen“ zählt, spricht über die heutige Jugend in seinem Blatte unter der Ueberschrift: Die Hoffnungen des Vaterlandes. Er erzählt von einem Volksvertreter, welcher auf der Eisenbahn mit einer Schaar Knaben zusammengetroffen war, welche über die Gesetze disputirten. Beim Aussteigen aus dem Waggon nannte er diese Knaben die Hoffnungen des Vaterlandes. Herr Chauvet beklagt, daß das Vaterland solche Kinder habe. Dabei äußert er u. A.: „Diese lieben Knaben beginnen mit 6 Jahren schon zu rauchen wie die Seebären; mit 8 Jahren gehen sie in die Weinkneipen; mit 10 Jahren bilden sie unter sich Vereine und theilen Messerstiche aus; mit 12 Jahren haben sie auch schon ihre Geliebten und gehen in Häuser, die sie nicht besuchen sollten. Schule und Werkstätte sind für sie nur eine Mythe, während die „Hoffnungen des Vaterlandes“ mit großem Erfolge das Eisschießen des Winters und das Schwimmen des Sommers studiren — letzteres im adamitischen Costüme im Angesichte des Publikums, zum Trotze der Polizei-Maßregeln und der Wachen. Macht man des Sonntags einen Spaziergang vor die Thore der Stadt, so kann man Gruppen von Knaben antreffen, welche unter abscheulichem Fluchen und Schimpfen Hazardspiele spielen. Mit der Zeit aber wachsen diese liebe Kinderchen heran. Was wird aus ihnen? Vor wenigen Tagen erst kam die Polizei in Florenz einer Bande auf die Spur, deren Oberhaupt 14 Jahre zählte, seine Genossen 9 und 12 Jahre. Die schönen „Hoffnungen des Vaterlandes“ hatten ihr Reglement und ihre Statuten; sie wurden als die Urheber von Hunderten von Diebstählen erkannt. In Sicilien versuchte ein Knabe von 12 Jahren seine Schwester zu ermorden. In Rom, Mailand, Turin, Genua, Neapel u. s. w. braucht man nur die Zeitungen in die Hand zu nehmen und man wird täglich Berichte über Messerstiche, Raufereien und Diebstähle der „Hoffnungen des Vaterlandes“ lesen.“ Zum Schluß sagt Chauvet, der Freigeist: „Ich wünsche sehr, daß diese Hoffnungen des Vaterlandes Respect vor der Obrigkeit besäßen: ja, ich wünschte sehr, daß diese „Hoffnungen“ Glauben und Religion hätten. Diese Hoffnungen lassen mich ernstlich an der Zukunft zweifeln. Kaum sind die „Hoffnungen“ den ersten Kinderschuhen entwachsen, so werden sie ambulante Verkäufer von Zündhölzchen, Landstreicher, Bettler, Diebe u. s. w. Nach einigen Monaten und nach einigen Besuchen in den Besserungs-Anstalten kann man sie in den Strafanstalten einen unentgeltlichen Posten einnehmen sehen. Wenn ich dieses Heer von zerlumpten und unerzogenen Knaben durch die Straßen ziehen sehe, wie sie sich raufen und schimpfen, die furchtbarsten Flüche ausstoßend, dann sage ich zu mir: „Welche schöne Hoffnungen des Vaterlandes!“ Ein solches Geständniß von einem Chauvet, der zahlreiche Steine zu dem Gebäude der Frivolität herbeigetragen hat, ist allerdings wichtig.

Großbritannien.

* **London,** im Nov. Zum Krieg auf Malacca entnehmen wir der „N. fr. Pr.“ das Folgende: Die englischen Ansiedlungen an der Straße von Malacca gehören zu den ältesten europäischen Niederlassungen in den östlichen Gewässern. Sie wurden zuerst von den Portugiesen angelegt, gingen mit der Herrschaft im indischen Ocean von diesen an die Holländer über und sind in jüngster Zeit als englischer Besitz hinter den neuen Ansiedlungen auf den Inseln Singapore und Penang in ihrer Entwicklung bedeutend zurückgeblieben. Doch stehen auf dem Festland noch zwei kleine Besitzungen unter der englischen Regierung, nämlich Wellesley, das der Insel Penang gegenüberliegt und mit derselben von einem Gouverneur-Lieutenant verwaltet wird, und Malacca, das nicht weit nördlich von Singapore auf der Westseite der malaiischen Halbinsel gelegen ist. Für den Besitz von Wellesley wird dem Radscha von Queda, der selbst unter siamesischer Oberhoheit steht, eine Abgabe entrichtet. Die Provinz Malacca ist von einer Anzahl kleiner unabhängiger Staaten — Perak, Salangore, Pahang und Dschohore — umgeben, die alle Handelsverträge mit England abgeschlossen haben und sich in einer Art von bundesgenössischem Verhältniß befinden. Perak, die Hauptstadt des Staates Perak, an dem Flusse gleichen Namens, ist der Sitz eines britischen Residenten. Die Erhaltung friedlicher Beziehungen zu den malaiisch-mahomedanischen Radschas der Halbinsel, welche vor allen anderen Herrschern auf den indischen Halbinseln sich durch Launenhaftigkeit, Willkühr und Hartnäckigkeit auszeichnen, war immer von Schwierigkeiten begleitet. Nunmehr hat es aber den Anschein, als ob sie sich dem englischen Einfluß ganz entziehen und die Briten von der Halbinsel verjagen wollten. Wenigstens vermuthet man in Penang, daß die Ermordung des britischen Residenten zu Perak das Signal zur allgemeinen Erhebung war, das nicht ohne die Einwilligung der Radschas gegeben wurde. Möglicherweise steht diese Erhebung der Mahomedaner auf der malaiischen Halbinsel im Zusammenhange mit den Ereignissen in Atschin. Das Mißgeschick der Holländer auf Sumatra mag die Malaien der Halbinsel zu sanguinischen Hoffnungen verleitet haben.

Russisches Reich.

* **Petersburg,** 13. Nov. Der „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas an den Senat, worin die Commission zur Liquidirung der Geschäfte der Commerz-Leihbank in Moskau bestätigt und die sofortige Ausführung der Aufgabe anbefohlen wird.

— 16. Okt. Ein officieller Artikel des russischen „Reichs-Anzeigers“ widerlegt die Befürchtungen der ausländischen Presse wegen des Orients. Europa war niemals in günstigerer Lage zur friedlichen Lösung jeder schwierigen Frage gewesen. Die drei mächtigen Kaiserreiche seien unter Beistand der übrigen Mächte für die friedliche Lösung der Herzegowinaer Wirren bemüht. Niemand könne denken, den Frieden zu stören und den allgemeinen Friedensbestrebungen entgegenzutreten. Der Frieden Europa's beruhe zu fest auf gegenseitigem Vertrauen und Einverständniß der Großmächte, daß gar keine Störungsgefahr vorhanden.

Türkei.

* Wie aus dem Insurgentenlager in der Herzegowina gemeldet wurde, beabsichtigen die Insurgenten demnächst eine Deputation aus ihrer Mitte nach Wien, Berlin und Petersburg zu entsenden, welche den betreffenden Regierungen der nordischen Großmächte eine Petition zu unterbreiten haben wird. Die Petition soll aus vier Punkten bestehen. Erstlich betheuern die Insurgenten auf's Neue, nicht länger unter türkischer Herrschaft leben zu können. Zweitens wird das Verlangen gestellt, die Mächte mögen dafür eintreten, daß bis zur Austragung der ganzen Frage ein bestimmter District der Herzegowina neutralisirt werde, damit die Insurgenten ihre Familien daselbst in Sicherheit belassen können. Drittens wird das Ansinnen gestellt, die Mächte mögen äußersten Falles die Hauptorte der Herzegowina besetzen und die Verwaltung bis zur Erledigung der obschwebenden Angelegenheit übernehmen. Endlich wird der Lieblingswunsch der Insurgenten formulirt, daß die Mächte aus der Herzegowina und Bosnien einen Vasallenstaat unter einem christlichen Prinzen bilden mögen. — Nach einem Telegramm der „Times“ hat die Ernennung von Constant Effendi zum Gouverneur der unteren Herzegowina eine sehr schlechte Wirkung erzeugt. Dieser Beamte wird von der christlichen Bevölkerung gründlich verabscheut, weil er als tyrannisch, intriguirend und feindlich gegen die Christen gilt. — Türkische reguläre Truppen überschritten einem Telegramm des „N. W. T.“ zufolge am 13. Nov. Nachmittags zum dritten Male die österreichische Grenze. Eine österreichische Gendarmeriepatrouille, von türkischen Truppen angeschossen, mußte sich zurückziehen. — Das türkische Journal „Bassiret“ schätzt die Zahl der in den nördlichen Provinzen der europäischen Türkei zusammengezogenen Truppen auf 164,000 Mann. — Ueber die großartigen Reformen schreibt man der Wiener officiösen „P. C.“ in etwas ironischer Weise: „Der Justizminister Midhat Pascha entwickelt in einem Reskript eine geradezu fieberhafte Thätigkeit. Man sieht, daß es ihm in Wirklichkeit darum zu thun ist, die so arg in Mißkredit gerathenen Justizzustände der Türkei zum Mindesten auf eine annähernd europäischen Fuß zu bringen. Zunächst hat er die Unabsetzbarkeit der Richter durchgesetzt. In diesem Augenblick vollzieht er die Reform der Zuchtpolizeigerichte und bereitet die

---

„Gabriele!“ begann Ernst, und das Zittern seiner Stimme verrieth die innere Aufregung, „Gabriele, in der Nacht, da mein Vater starb, legte ich meine Hand auf seine Stirne und gelobte ihm, daß Du diesen Brief nicht erhalten solltest, bevor Du getraut seiest.“

„Getraut!“ rief Gabriele leidenschaftlich, „ich werde aber nicht getraut, ganz gewiß nicht mit Dir,“ und sie preßte die kleinen Hände krampfhaft zusammen. „Ich bat Dich doch, diese Grille Deines Vaters zu vergessen, und selbst, wenn Du darauf bestehen würdest, wollte ich dennoch nicht.“

Ernst Raymond sah das zornige Blitzen der blauen Augen, die voll Erregung und Mißtrauen auf ihn gerichtet waren und er hätte weniger jung und stolz und verwöhnt sein müssen, wenn er jetzt nicht anfangen sollte, Interesse an der Sache zu nehmen, sobald er Widerstand fand.

„Auch nicht, wenn ich es wünschte?“ gab er sehr ernst zurück.

Der Ton mehr als die Worte selbst rührte Gabriele und durchschauerte sie mit ungekanntem Entzücken; wieder legte sie das Haupt auf das Pult und schluchzte, aber diesmal nicht mit der früheren ungestümen Heftigkeit, sondern ruhig, leicht, als ob das Weinen ihr wohl thue.

Sie wünschte, Ernst möge fortfahren zu sprechen, aber er that es nicht, sondern wartete, bis Gabrielens Erregung sich gemildert hatte. Ihre Thränen trocknend, fragte sie endlich mit zagender Stimme und ängstlich forschendem Blicke:

„Ernst, wünschest Du das wirklich? Kannst Du hier, hier unter dem nämlichen Dache, unter welchem Dein Vater starb, kannst Du hier in Wahrheit sagen, daß Du wünschest, ich möchte Deine Frau werden?“

Auf eine solche directe Frage war Ernst Raymond nicht vorbereitet. Er fühlte, daß er falsch an Gabriele handle; schnell gefaßt aber gab er die einzige mögliche Antwort:

„Ein Mann verlangt selten eine Frau zur Ehe, wenn er dieselbe nicht wünscht.“

„Das weiß ich, aber würdest Du auch dann daran gedacht haben, wenn Dein Vater nicht davon gesprochen hätte?“

„Gabriele, ich bin viel älter, als Du, und hätte vielleicht niemals daran gedacht, Dich zu heirathen. Er aber wußte mich mit so vielen guten Gründen zu überzeugen, daß ich Deine Hand wünschen sollte, und so bitte ich Dich in aller Wahrheit, meine Frau zu werden. Es mag zu früh sein, von solchen Dingen zu sprechen, aber er wollte es so.“

„Wünscht je ein Mann eine Frau zu heirathen, die er nicht liebt?“

Ernst verstand Gabriele sofort, und fühlte sich einen Augenblick versucht, ihr die Wahrheit zu sagen, denn er war überzeugt, daß sie in diesem Falle seine Werbung nicht annehmen, und ihn frei geben würde, aber der Geist des Vaters schien um ihn zu sein, und Redstone Hall war zu schön, um es mit Armuth zu vertauschen.

(Forts. folgt.)

Gesammtreform der Strafrechtspflege auf Grund des accusatorischen Principes mit Staatsanwaltschaften vor. Zum Ueberflusse läßt er auch eine Uebersetzung des französischen Gesetzbuches anfertigen. Wie man sieht, ist es Midhat sehr daran gelegen, sein Scherflein zu dem großen Reformwerke beizutragen, welches die weitgehendsten Forderungen Europa's befriedigen soll."

Neueste Nachrichten.

* **Würzburg**, 17. Nov. Heute früh 5 Uhr ist der hochw. Bischof Reißmann von Würzburg plötzlich am Schlagfluß gestorben.

* **Paris**, 17. Nov. Der Erzbischof von Lyon, Mgr. Ginoulhiac, ist gestorben.

* **Versailles**, 16. Nov. Die Nationalversammlung hat heute mehrere Entwürfe von untergeordneter Bedeutung berathen. Dieselbe wird morgen nicht zusammenkommen. Die Versammlung wird in der nächsten Donnerstag stattfindenden Sitzung eine Commission behufs Prüfung des Preßgesetzes ernennen.

* **Hendaye**, 17. Nov. Es ist unrichtig, daß Don Carlos durch ein an König Alfons geschicktes Schreiben Vergleichungsvorschläge gemacht hat. Das Schreiben Don Carlos' bietet dem Könige nur seine Hilfe an in dem Fall, daß Amerika Spanien den Krieg erkläre, um gemeinschaftlich das vaterländische Gebiet zu vertheidigen.

NPC. Reichstagsverhandlungen.

Sitzung vom 17. Nov.

Die Regierungs-Vorlage über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1872, betreffend die Entschädigung der Inhaber verkäuflicher Stellen im Justizdienste Elsaß-Lothringens wurde in der heutigen Sitzung des Reichstages ohne Diskussion in dritter Lesung angenommen und demnächst nach einer längeren Berathung, an welcher sich der Präsident des Reichskanzleramts und die Abgg. Thilo, Zinn, Richter (Meißen) und Frhr. Nordeck zu Rabenau betheiligten. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Beseitigung von Ansteckungs-stoffen bei Viehbeförderungen wird auf Eisenbahnen, auf den Antrag des Abg Thilo im Sinne der ursprünglichen Regierungs-Vorlage wieder hergestellt, so daß also das Reinigungs-Verfahren nicht auch auf die Rampen und Einlade- resp. Ausladestellen ausgedehnt wird.

Gegen diese in der zweiten Lesung beschlossene Erweiterung des Desinfections-Verfahrens hatte der Präsident des Reichskanzleramts geltend gemacht, daß dadurch eine Asphaltirung jener Plätze nothwendig werde, welche die Eisenbahnen zu große Kosten aufbürde. Im Anschluß an dieses Gesetz ward auf den Antrag der Abgg. von Behr-Schmolden und Frhr. v. Maltzahn-Gültz beschlossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach Publicirung dieses Gesetzes erneute Anstrengungen zu machen, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der Eiufuhr des deutschen Fettviehs für den Londoner Markt entgegenstehen. Das Haupt-Interesse der Sitzung drehte sich um den alsdann zur zweiten Berathung gelangenden Stenglein'schen Gesetz-Entwurf, betreffend die Umwandlung der Actien in Reichswährung. Sogar Mitglieder der nationalliberalen Partei, wie Siemens und Behr (Cassel) warnten dringend davor, ein Gesetz anzunehmen, für welches ein practisches Bedürfniß nicht vorliege, dessen theoretische Consequenzen aber bedenklich seien, da seine Tendenz auf eine fictive Erhöhung der Actien-Antheile hinauslaufe, also durchaus auf Unwahrheit beruhe.

Beide Redner räumten auch offen ein, daß die gesetzgebenden Factoren des Reiches mit der Actien-Gesetzgebung bedenkliche Wege beschritten hätten. Gleichwohl wurde eine von Sonnemann beantragte motivirte Tagesordnung abgelehnt und auf Empfehlung Bamberger's, der die Sache als eine sehr harmlose daestellte, nach einer längeren Rede des Antragstellers das Gesetz in der vom Abg. Wolffsohn vorgeschlagenen Fassung angenommen. Danach findet die Bestimmung des §. 207 des Handelsgesetzbuchs keine Anwendung, wenn der Nominal-Betrag von Actien, welcher nicht auf Thaler Courant oder Reichswährung lautet und nicht in eine mit 50 theilbare Summe in Reichsmark umgerechnet werden kann, auf den nächst niedrigeren durch 50 theilbaren Betrag in Reichsmark vermindert oder auf den nächst höheren durch 50 theilbaren Betrag in Reichsmark erhöht wird. Die Berathung des Elsaß-Lothringenschen Etats leitete Herr Herzog mit einer übersichtlichen Darstellung der Verwaltung und einer Replik auf die Klagen der elsässischen Abgeordneten ein. Darauf vertagte das Haus sich bis Freitag.

§ Zur Abfertigung.

Der bereits früher in Nr. 230 und 236 d. Bl. von uns gekennzeichnete, sich so nennende „römisch-katholische" Priester fährt in Nr. 316 des hiesigen „Anzeigers" fort, Glauben und Gebote der römisch-katholischen Kirche in schimpflicher Weise anzugreifen. Wäre es ihm um die Wahrheit zu thun, so würde er aus denselben Gewährsmännern, aus welchen er Schwierigkeiten gegen die katholische Lehre vorbringt, den Lesern des „Anzeigers" auch ihre Auflösung mittheilen. Aber er verfolgt andere praktische Zwecke, von denen seine Broschüre laute Kunde gibt. Er gefällt sich in Ausdrücken, welche nur zu deutlich verrathen, daß er mit der Kirche zerfallen ist. Was aber jeden Ehrlichdenkenden am meisten entrüsten muß, ist sein betrügerisches Spiel mit Ehrenbeinamen, die, wie er wohl weiß, nur Denjenigen zukommen, welche den betreffenden Glauben voll und ganz theilen. Er, der Ritter für „Wahrheit in der Religion", nennt sich fortwährend einen „römisch-katholischen" Priester; und doch läugnet er nicht nur die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch offen und frech die unbefleckte Empfängniß oder Erbsündelosigkeit der allerseligsten Jungfrau, die doch seit dem 8. Dezember 1854 ein notorischer Glaubenssatz der „römisch-katholischen" Kirche ist, dessen Annahme er bei seiner Priesterweihe feierlich beschworen hat. Einen Mann, der in solch' dreister Weise sowohl der Denkgesetze, als der allgemeinen Ehrbegriffe spottet, widerlegen, hieße ihm zuviel Ehre anthun — wir haben für ihn nur den Ausdruck der Verachtung. —

Die Redaction des „Düsseldorfer Anzeigers" aber möchten wir hiedurch an §. 166 des deutschen Strafgesetzbuches erinnern.

Ein wirklich römisch-katholischer Priester.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, den 18. Nov.

* Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen Local-Abtheilung Düsseldorf, hält Samstag den 20. November 1875, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirthe Wilhelm Bünger zu Station Hochdahl eine General-Versammlung. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Probiren einer neu erfundenen Kalkstreumaschine, 2. Debatte über Zweckmäßigkeit 2c. dieser Maschine, 3. Vereinsangelegenheiten und Mittheilungen, 4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes, 5. Bericht über die General-Versammlung zu Trier und besonders über die neuen Statuten, Ref. Herr von Heister, 6. Wahl eines resp. zweier Delegirten und Stellvertreter zum Central-Vorstand (§. 14, Abs. 9 des neuen mit der Zeitschrift ausgegebenen Statuts), 7. Debatte über die Auswahl der Hengste p. 1876, 8. Antrag des Vorstandes, „General-Versammlung wolle ihn autorisiren, die nöthigen Schritte zu einem landwirthschaftlichen Feste im Mai 1876 in Hilden einzuleiten 2c.", 9. Vortrag des Herrn C. J. Eisbein aus Bonn über: „Eine rationelle Behandlung der Milch und insbesondere die Bildung von Molkereigenossenschaften zur höheren Verwerthung der Milchproducte ist ein sicheres Hülfsmittel zur Förderung der Rindviehzucht und somit auch des Wohlstandes," 10. Debatte über den Vortrag. Es wird bemerkt, daß auf Wunsch des Vorstandes der Local-Abtheilung Mettmann der interessante Vortrag nach Hochdahl gelegt ist, um auch den Mitgliedern dieser Abtheilung das Erscheinen zu ermöglichen.

Am darauffolgenden Sonntag den 21. Nov. 1875, Nachmittags 3 Uhr wird im Casino zu Mündelheim Hr. C. J. Eisbein seinen Vortrag wiederholen. Mittwoch den 1., den 8. und 15. Dezember, Abends 7 Uhr, sollen versuchsweise wieder Casino-Versammlungen zu Düsseldorf bei Seulen stattfinden und in denselben die Preisschrift des Dr. Arn. Lindwurm über „Reformansprüche der Landwirthschaft an die Steuer- und Zoll-Gesetzgebung" zur Verlesung und zur Debatte kommen. Indem die Direction auf diesen hochwichtigen Gegenstand aufmerksam macht, ladet sie zu zahlreichem Besuche ein.

** Wir theilen einige Proben von Geist, Witz und Laune und dem Gegentheil aus der ersten Nummer des „Düsseldorfer Tageblattes" mit. „Der Weg, der in's gelobte Land der Freiheit führt, ist leider noch immer mit Dornen und Disteln bewachsen und die große Mehrheit der Liberalen führt den Kampf um die Freiheit so lässig, daß noch viele Jahrzehnte vergehen werden, ehe wir das goldene Vlies eines auf freiheitlichen Grundsätzen beruhenden Verfassungsstaates erobern werden." „**Allerdings** ist es die heiligste Pflicht eines jeden Deutschen, für die Größe und Ehre des Vaterlandes zu jeder Zeit mit Gut und Blut einzustehen, und deshalb werden wir in unseren redactionellen Grundsätzen stets von dem Geiste des Patriotismus uns leiten lassen, **aber** die unverbrüchlichen Prinzipien des Rechts, der Wahrheit und Freiheit werden und wollen wir dabei stets hochhalten; der **Triumphwagen** des Erfolges darf unsern Blick nicht **blenden**, und wenn irgendwo das Gesetz mit Füßen getreten und das Recht **gebeugt** werden sollte, werden wir den Kampf gegen den Gesetzesverächter und Rechtsverdreher rücksichtslos und unbarmherzig aufnehmen." „Den Antrag Duncker's benutzt der Abgeordnete Winterer, um alle alten Klagen der Elsäßer gegen Vergewaltigung 2c. zu wiederholen. Nach einer energischen Erwiderung des Abg. Duncker wird der Antrag angenommen." „Das Gute und Edle in Staat, Gesellschaft und Familie zu fördern, und das Schlechte und Falsche auszurotten, wird unser eifrigstes Bestreben sein." „Gestern sind 25 Jahre verflossen, seitdem unser Herr Oberbürgermeister Hammers als **Haupt** unserer „Kunststadt" den **Hammer der Verwaltung** Düsseldorf's schwingt. Zu Ehren des Mannes sei es gesagt, daß er für die Verschönerung des **Edens** der **Apollos-Söhne** viel gethan hat. Und wenn auch die bösartige Düssel einige Monate des Jahres hindurch die Athmosphäre **verpestet** und mit ihrem **Geruche**, um mit Hamlet zu reden, **„gen Himmel stinkt,"** wer wird dafür den Herrn Ober-Bürgermeister verantwortlich machen wollen? und wenn auch die **Steuern** täglich höher steigen und das **Gas** dennoch täglich schlechter wird, was kann Er dafür?! Aber Düsseldorf ist **scheußlich** undankbar! statt die großen Verdienste des hohen Beamten gebührend anzuerkennen und zu Ehren seiner **bürgermeisterlichen silbernen Hochzeit** Festessen zu veranstalten, zu illuminiren u. s. w. — begnügt man sich damit, dem Willen des Jubilars nachzukommen, d. h. keine Feierlichkeiten zu arrangiren, die irgendwie seine bekannte Bescheidenheit berühren könnten. . . . Nun hoffentlich wird Herr **Hammers** noch lange ein **Hammer** sein und sich nicht als **Amboß** gebrauchen lassen, wie es im vorigen Jahre den Anschein hatte, als man die kirchenpolitische Gesinnung des Jubilars nicht ganz **reinlich** und zweifelsohne fand — am **Ende** war die Sache gar nicht so bös gemeint!" „Die **wahre** Kunst **geht** nach **Brod, drum** prüfe jeder Theaterdirektor, der sich auf drei Jahre bindet, ob sich ein günstiger Contract vorfindet — der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang! Denn mit des Magistrates Mächten, ist kein ewiger Bund zu flechten!" „Der hiesige Consumverein soll auch nicht auf **Rosen wandeln**. Das Jahr 1874 beschenkte ihn mit einem Deficit von über 600 Thlrn." „Vom Theater werden wir noch öfter erzählen; für heute gehen wir in frommer Rührung in die **Kirche**, und **da wir Alle an einen Gott glauben** und wir die christlichen Kirchen Düsseldorfs bereits insgesammt besichtigt haben, flanken wir 'mal **der Abwechslung** halber in die Synagoge. Das prächtige, von den Baumeistern Deckers und Kühn in maurischem Stil erbaute **Kunstwerk übt** auf Jedermann einen **erhebenden Eindruck aus**. Es ist Samstag, die andächtige Gemeinde betet und murmelt alttestamentarische Psalmen, die **etwas** ungemein Ekegisches haben. Plötzlich wird es ringsumher stille. Der Prediger Dr. Wedel betritt die Kanzel. Alles erhebt sich. So will es die Synagogenordnung. Nur ein Individuum bleibt sitzen. Der Rabbiner **spricht** die schönsten **Redensarten**. Auf einmal stockt sein Redefluß; die **Maschinerie seiner Sprache** scheint in Unordnung gerathen zu sein. Die Kinder Israels sind **erstarrt**. Die Töchter Zions fallen in Ohnmacht — das macht interessant. Was ist geschehen? welche Unthat ist verübt worden in den Hallen des Gotteshauses? Der **todtenbleiche** Rabbiner blickt mit einem **vernichtenden** Blicke auf den **sitzenden reißenden** Wolf in der frommen Heerde. Dieser Blick sagt Alles. Die Vorsteher der Gemeinde (der bewegliche Gummi-Mann an der Spitze) stürzen sich wüthend auf den Bösewicht; sie drohen mit Polizei, Staatsanwalt und dgl., wenn er sich nicht erhöbe, aber er rührt sich nicht von der Stelle und betet weiter leise, inbrünstig, rührend. . . Inzwischen steigt der Prediger von der Kanzel herab, ohne die Predigt zu vollenden und hat auf diese Weise zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen; die wahrscheinlich schlecht memorirte Predigt sich **erspart** und ein ihm verhaßtes Mitglied der Gemeinde **blamirt**. . . ." „Das „Düsseldorfer Tageblatt", welches sich der Mitarbeiterschaft **zahlreicher** und **einflußreicher** Correspondenten erfreut, wird **hoffentlich** Jedem Etwas bringen, weil es Vieles bringen will. Das Belehrende mit dem Unterhaltenden verknüpfend, soll es eine Zeitung sein, die unser liebes Düsseldorf **nach allen Seiten** und **nach jeder Richtung** angemessen und würdig vertreten wird."

(*) Die Kette der Hammer Ponte riß gestern Nachmittag, das darauf befindliche Publikum mußte deßhalb mit Nachen an's Land gebracht werden.

(*) Seit einigen Tagen hat man mit den Arbeiten zur Pferdebahn begonnen; dieselben nehmen raschen Fortschritt.

* Das neueste „Postblatt" vom 15. d. enthält folgende Bestimmung: „Die Versendung von gemünztem Gold oder Silber, von Juwelen und anderen kostbaren Sachen oder von zollpflichtigen Gegenständen irgend welcher Art mit der Briefpost ist im Postvereinsverkehr unzulässig."

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 16. November. Der Schlosser Peter L. war längere Zeit bei dem Chaussee-Aufseher W. in der Leopoldstraße in Kost und Logis, bis im Juli d. J. die Sache nicht mehr stimmen wollte. Anfangs Juli zog L. bei W. aus, und wenn sie sich seit der Zeit begegneten, dann wurde von der einen oder andern Seite geschimpft. Am 20. Juli fand es der Schlosser L. denn für rathsam, sich in der Nähe des Hauses des Chaussee-Aufsehers herumzutreiben und denselben zu beschimpfen und schließlich mit einigen Collegen ihm die Fenster einzuschlagen. Als sich nun L. an die Thüre machte, um dieselbe aufzutreten, öffnete der W. und gab ihm einen Stich in den Leib, an dessen Folgen er 6 Wochen im Krankenhause litt. W. erhielt in Anbetracht, daß er durch das Benehmen des L. gereizt war, einen Monat Gefängniß. — Wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände wurde der Tagelöhner August W. aus Crefeld mit 3 Tagen, der Tagelöhner Johann H. aus Huckingen zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Julius Richard Z., Schreiner aus Crefeld, ging am 28. August auf sein Feld und führte seinen Windhund an der Leine. Später sahen Leute, wie der kluge Hund nicht allein einem Hasen nachlief, sondern denselben auch fing und dem Z. brachte, der ihn einsteckte. Z. wurde zu 30 Mark, oder 6 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der Fuhrknecht Johann P. aus Hüls kam am 31. August nach Crefeld und ließ einen neunjährigen Knaben fahren, der vorn auf dem Karren saß, mit der Peitsche in der Hand, während der Fuhrknecht hinten saß. Die Folge dieser Fahrlässigkeit war, daß ein Kind von dem Karren überfahren wurde, wofür das Zuchtpolizeigericht den nachlässigen Fuhrmann zu 50 Mark, oder 40 Tagen Gefängniß verurtheilte. — Heinrich Sch., Ackerer, und Michael H., Tagelöhner zu Holzheim, fuhren zur Ernte mit ihrem Wagen auf einem Privatwege über die Bahn, ohne daß der Bahnwärter Johann Mertens etwas dagegen erinnert hätte. Als die Knechte aber die Tochter des Bahnwärters, welche Aehren sammelte, vom Felde jagten, da schloß der Bahnwärter die Barrière. Als die Arbeiter nun wieder über die Bahn fahren wollten, kam es zwischen ihnen und dem Wärter zur Keilerei, wobei dieser unterlag. Er machte deshalb Anzeige und S. wurde zu 15 Mark oder 3 Tagen Gefängniß, H. zu 20 Mark oder 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wegen Beleidigung des Bahnhofsassistenten zu Opladen wurde ein Fabrikarbeiter mit 10 Mark oder 2 Tagen Gefängniß bestraft.

* **Neuß**, 13. Nov. Bei der heute von der 2. Klasse gethätigten Wahl zweier Stadtverordneten trugen die Candidaten der „liberalen" Partei, die Herren Jacob Ibels und Theodor Melchers, über die Candidaten des katholischen Wahlcomités den Sieg davon.

* **Süchteln**, 15. Nov. Das Ergebniß der heutigen Stadtverordnetenwahl im Stadtwahlbezirke war für die „klerikale" Partei ein günstiges. In der 3. Klasse siegte ihr Candidat, Riethmacher Hermann Busch, mit 96 Stimmen gegen 67 resp. 14, welche den Gegencandidaten zufielen. Hartnäckiger war der Kampf in der 2. Klasse und die Betheiligung eine procentweise viel stärkere. Von 65 Wahlberechtigten haben 56 gewählt. Die absolute Mehrheit fiel auf den wiedergewählten „klerikalen" Candidaten Gastwirth Math. Horst mit 30 Stimmen; sein „liberaler" Gegencandidat Dr. Plien erhielt 26 Stimmen.

* **Köln**, 17. Nov. Ueber das höchst erfreuliche Wahlresultat schreibt die „Köln. Ztg.": Bei der gestern Abend beendeten engeren Wahl in der 3. Abtheilung zwischen dem Candidaten der liberalen Partei, Chemiker Küll, und den zwei Candidaten der Ultramontanen, Advocat Bachem und Dr. Röckerath, haben Letztere mit 2609 und 2613 gegen 1992 Stimmen, welche Kyll erhielt, gesiegt. Die Betheiligung Seitens der Liberalen war eine viel geringere als bei dem ersten Wahlgange, während die Ultramontanen wie Ein Mann gestimmt haben und wohl nur wenige von ihnen zurückgeblieben sind. Viele Israeliten und auch Social-Demokraten haben mit den Ultramontanen gestimmt. Die Zahl der Wahlberechtigten der 3. Abtheilung beträgt etwa 7500." Gewählt sind jetzt die Herren: Adv.-Anw. Gustav Schenk, Notar H. J. Landwehr, Dr. med. Bernh. Braubach, Rentner Dr. P. J. Röckerath, Advocat Julius Bachem, welche sämmtlich der Centrumspartei angehören; die „Liberalen" haben nur einen Candidaten, Hrn. Ad.-Anw. Schneider, durchgebracht.

* **Gräfrath**. 14. Nov. Die gestern in Betreff der hiesigen Volksbank anberaumte Generalversammlung war fast von der Hälfte der Mitglieder besucht. In derselben wurde, wie die „S. Z." meldet, zunächst von Herrn Adolph Christ aus Elberfeld den Genossenschaftern der Standpunkt des Instituts durch Zahlen veranschaulicht. Hierauf behandelte Herr Adv.-Anw. Weber von Elberfeld, eingehend in einem längeren Vortrage, die Qualität dieser Zahlen und suchte die Versammlung im Interesse der Bank durch Zeichnung von Beiträgen zur Fortführung derselben zu veranlassen. Die hierauf stattgefundenen Zeichnungen wurden einer Commission überwiesen, welche sich über die ferneren Maßnahmen benehmen wird.

Wasserstands-Nachrichten.

Deutz, 17. Nov., Morgens 7 Uhr. Der Rhein steht am Pegel 5,54 M., stand Nachts 1 Uhr: 5,60 M.

Coblenz, 17. Nov., Morgens 8 Uhr. Der Rhein stand am Pegel 4,84 M., stand gestern Morgen 6 Uhr 5,01 M. Witterung Regen.

Düsseldorf, 17. November, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 5,07 M., Wind: W. Luftwärme: + 10. Barometer: 27—11.

Anzeigen.

Leb. fr. Schellfisch
süßen Laberdan, gew. Stockfisch und Tittlinge empfiehlt
J. Hüsgen,
Marktstr. 6 a. Gemüsemarkt.

Ganz frischen
Schellfisch
Seezungen, Rheinhecht, Karpfen, Schleien, süßen Laberdan, Sardellen, Sardinen, dicke ital. Maronen empfiehlt 227
Carl Merz, Alexanderplatz 10.

Fr. Schellfisch,
Seezungen, Butten, Rheinsalm Nordlaberdan, Stockfisch, Tittlinge und fr. Muscheln empfiehlt
Jos. Hendrichs, Burgplatz.

Frischen Rheinsalm, Schellfisch, Karpfen, Backfische, süßen Laberdan, geweicht. Stockfisch und Tittlinge empfiehlt **Ed. Hendrichs,**
Schadowstr., vis-à-vis Bleichstr.

Fr. Schellfische,
süßen Laberdan, Stockfisch, Tittlinge, alle Sorten Rheinfische, empfiehlt
J. W. Hendrichs, Citadellstr. 25.

Ganz fr. Schellfisch
süßen Laberdan, gew. Stockfisch und Tittlinge, beste holländ. Häringe, Sardinen, Sardellen und Maronen empfiehlt
J. Klees,
Marktstraße 14.

! Oberbilk !
Frischen Schellfisch, Rheinhecht, Karpfen, Bratfisch, ger. Lachs, Bückinge, süßen Laberdan, geweichten Stockfisch, Tittlinge, Häringe und täglich frische Muscheln empfiehlt
Peter Fischer.

Am Freitag den 19. Nov. 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschied. Mobilien, sodann 1 Kuh, 1 Schiebkarre, 2 Dreiräder 2c. gegen Baarzahlung versteigert werden.
Kleber, Gerichtsvollzieher.

Am Freitag den 19. Nov. 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Burgplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien, Wirthschafts-Utensilien 2c. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
Steingaß, Gerichtsvollzieher.

Ein Geschäftshaus,
neu und solide gebaut, mit 21 schönen Räumen, Anbau und Garten, Gas- und Wasserleitung, in guter Lage unweit der Bahnhöfe, soll verziehungshalber für 12,600 Thlr. mit nur 1000 Thlr. Ablage sofort verkauft werden Die Hypotheken stehen noch auf Jahren unkündbar fest. Näheres durch **Sussmann,**
225 Benratherstraße 10.

Ein junger Kaufmann wünscht sich in seinen Freistunden mit dem Beischreiben der Bücher, Führung der Correspondenz, Ausschreiben von Rechnungen etc. zu beschäftigen. Gef. Adr. werd. poste restante OH 25 erb.

Ein Junge aus anständiger Familie, 2 Jahre in einem Colonialgeschäfte thätig, mit guten Zeugnissen versehen, sucht um bessere Ausbildung ähnliche Stelle.
Näheres in der Exped. 198

Ein kräftiger Junge
findet Beschäftigung. 205
Cremer & Halstenberg,
Geometer. Hafenstraße 7.

Ein
Kupferschlägergeselle
oder Klempnergeselle gesucht. 213
Joh. Berghs, Kaiserswerth.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Morgen gegen 8 Uhr meinen lieben Gatten den Polizeidiener

Joachim Müller,

nach einer sechswöchentlichen Abnehmungskrankheit zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Er erreichte ein Alter von 67 Jahren, wovon er 36 Jahre als pflichtreuer Beamter in der hiesigen Gemeinde gewirkt hat.

Allen, die den Verstorbenen kannten und mit demselben im Verkehr gestanden haben widme ich diese Traueran, zeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Angermund, 17. Nov. 1875

Die trauernde Wittwe.

Todes-Anzeige.

†

Unser liebes Söhnchen

Max

wurde uns gestern nach kurzem Krankenlager im Alter von 3¾ Jahren durch den Tod entrissen.

J. H. Wildemann
nebst Frau.

Jemand sucht ein gutes Geschäft käuflich zu übernehmen, oder sich an einem solchen zu betheiligen. Frc. Offerten L. S. H. 193 nimmt die Expedition entgegen.

---

2 Baustellen, jede ca. 30 Fuß Front, in guter Lage zu kaufen gesucht. Franco Offerten A. K. 194 nimmt die Expedition entgegen.

Erste Qualität dick fettes Hammelfleisch per Pfd. 4 Sgr. bestes Kalbfl. per Pfd. 4 Sgr. empfiehlt

Th. Helten
218 Bergerstraße 27.

Eben erhielt wieder neue Sendung schöner

frischer Eier,

sehr groß von Stück, per 100 Stück 2 Thlr. 8 Sgr. per 1000 Stück 22 Thlr. — Sgr.

J. B. Gabel,
Kurzestraße, gegenüber dem Gasthof zum alten Caffeehaus.

Ich habe mich hierselbst als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen und wohne

Herzogstraße 10b, 1. Etage.

Sprechstunden: Morgens von 8—9, Nachm. von 3—4 Uhr.

Steinkampf, sen.

40,000 Thaler

liegen zum Ankauf von guten Restkaufpreisen sofort bereit.

Gefl. Offerten B. 100 an die Exped. d. Zeitung. 37

Ich zeige hierdurch meine Niederlassung als Arzt an und bemerke gleichzeitig, daß ich mich insbesondere mit Electrotherapie befassen werde. Wohnung:

Herzogstraße 10b, parterre.

Sprechstunden: Morgens von 9—11 Nachm. von 2—4 Uhr.

C. J. Steinkampf jun.,
Dr. med.

Zu verkaufen.

In guter Geschäftslage steht ein Haus mit 2 Läden und 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Das in demselben befindliche Mode- und Confectionsgeschäft kann auf Credit mit übernommen werden. Näheres in der Exped. 184

Kurz-, Weiss-, und Wollenwaaren-Handlung
von

P. Lipgens,

Markt- u. Rheinstrassen-Ecke
15 15

empfiehlt eine große Auswahl wollene Herren- und Damen-Jacken, Unterhosen, Handschuhe, Strümpfe, Shals, Tücher 2c. billigst
Seiden-Band in allen Breiten und Farben, Sammtband, seidenes Sammtband, per Loth 7 Sgr.

Zu kaufen gesucht.

Ein kleines Haus mit Garten, nicht unter 12 Theilen enthaltend, im östlichen oder südlichen Stadttheile mit hoher Ablage. Offerten unter M. 500. an die Exp. d. Ztg. 224

Bekanntmachung.

Da die Etiketten unseres ächten Gesundheits-Caffee's vielfach zur Täuschung des Publikums nachgeahmt wurden, so haben wir ein neues Etikett eingeführt und unsere Schutzmarke gesetzlich deponirt.

Wer nun „Gesundheits-Caffee" mit nachgeahmter Marke in den Handel bringt, wird mit 150 bis 3000 Mark oder bis zu sechs Monaten Gefängniß bestraft.

Nachgeahmter **Gesundheits-Caffee mit den nachgeahmten** alten Etiketten **stammt nicht aus unserer Fabrik.**

Unser ächter Gesundheits-Caffee hat von jetzt ab **einzig und allein** nur das folgende Etikett.

Preisgekrönt
in
Graz, Wien, Amsterdam, Moskau, Lissabon, Bremen
Echter
Dr. Lutze'scher
Gesundheits-Caffee
von

Krause & Co. in Nordhausen a. H.

Von diesem echten, ärztlich geprüften und empfohlenen **Gesundheits-Caffee** läßt man sechs Gramm zu je einer Tasse in Wasser gut aufkochen. Man erhält dann ein wohlschmeckendes gesundes Getränk.

Der nach meiner Anweisung hergestellte Gesundheits-Caffee wird einzig und allein echt und unverfälscht in der Fabrik von Krause & Co. in Nordhausen a. Harz angefertigt. Wer sich außer dieser meines Namens bedient, begeht eine Fälschung.

Dr. Lutze, Sanitätsrath.

Nur echt, wenn das Packet mit nebenstehendem Namenszug, Stempel und Medaillen versehen ist.

Vor Täuschung durch nachgeahmte Etiquettes wird gewarnt.

Krause & Co. in Nordhausen a. H.

Gesetzlich deponirt.

Gesundheits-Caffee.

Preisgekrönt auf den Weltausstellungen in Amsterdam, Graz, Moskau, Wien, Lissabon und Bremen.

Hierdurch bezeuge ich, daß ich den allein ächten Gesundheits-Caffee von **Krause & Comp.** in Nordhausen für den **weitaus besten, nahrhaftesten** und **nützlichsten** Caffee halte, der überhaupt existirt.

Derselbe schmeckt so schön wie indischer Caffee und hat außerdem den hohen medizinischen Werth, daß derselbe mit Nutzen anzuwenden ist bei:

„Augenleiden, Magen- und **Unterleibsbeschwerden, Scrophulose** und **Rachitis** und besonders von **Nervenleidenden** aller Art, **Herzkrankheiten, Lungenschwindsüchtigen** und solche, welche von **heftigen Kopfcongestionen** belästigt werden, mit stets ausgezeichnetem Erfolge getrunken werden kann."

Es verdient daher **nur allein der echte Gesundheits-Caffee** von **Krause & Co.** in **Nordhausen** am Harz als ein ausgezeichnetes Gesundheitsmittel ganz allgemein und bestens empfohlen zu werden. was ich gutachtlich und wahrheitsgemäß hiermit mit voller ärztlicher Ueberzeugung bekenne und durch Unterschrift und Siegel bestätige.

Hamburg, Mai 1870. **Med. Dr. A. Groyen.**

Der Centner kostet 6 Thaler. Man beliebe sich direct an die Fabrik zu wenden, wo auch das kleinste Quantum versendet wird.

Lehrer und Geistliche erhalten Proben gratis und franco.

Eichen-Bohlen,

8 bis 10 Doppelwaggon bester Qualität

in Langen von 10′ bis 20′
in Breite von 10″ bis 30″
in Stärke von 1½″ bis 3″
} preußisch. Maaß, à Cubikfuß 27 Sgr. ab Eisenach.

sind sofort zu verkaufen in der Holzhandlung von

Hermann Graeb in Eisenach.

Stadtbrückchen 4 Stadtbrückchen 4

Pelzwaaren

en gros & en détail

empfiehlt 974

J. Schenkenbach,
Pelzwaarenfabrikant,

Stadtbrückchen 4 Stadtbrückchen 4
vis-à-vis C. A. Klemm
Delikatessenhandlung.

NB. Reparaturen werden schnell besorgt.

Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe sämmtliche Waaren in **Gold, Silber** und **Alfenide** zu **Fabrikpreisen.** Ich mache auf meine als gut und reell bekannte Waaren besonders aufmerksam, und bitte um geneigten Zuspruch.

Theodor Rothe, Juwelier,
Grabenstrasse Nr. 7.

Geschäfts-Eröffnung.

Hôtel & Restauration zum Central Bahnhof
Grafenbergerstrasse 39.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich ein Hotel, verbunden mit Restauration, neu und auf's Comfortableste eingerichtet. Für **gute Küche, reingehaltene Weine** und **ein feines Dortmunder Bier** ist bestens gesorgt und werde ich stets bemüht sein das Vertrauen der mich besuchenden Gäste durch mässige Preise und aufmerksame Bedienung zu erhalten. 72

F. Nabel.

Empfehle mich im Kälken der Zimmer und Höfe, wie auch im Reinigen u. Cementiren undichter Regensärge 2c. unter guter und reeller Bedienung.

Wilh. Müller, Bolkerstr. 8,
226 2. Etage, Thür rechts.

Ein Mantelkragen

verloren. Abzugeben
222 Kreuzstraße 10.

Ein Mädchen

was alle häusliche Arbeit selbstständig besorgen kann wird gegen hohen Lohn gesucht.

Joh. Berghs, Kaiserswerth.

Ein tüchtiges Mädchen

für Küche und Hausarbeit gesucht Bergerstraße 17. 228

Sehr gute **Kappusschaben** sind zu verleihen Hafenstr. 7.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 92 und 93 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Hauptlehrer an der Burgschule der katholischen St. Johannis-Schulgemeinde in Essen. Eink. 2400 Mark, Miethsentschädigung von 360 Mark und Alterszulage von 75 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren bis zu 300 Mark. Meldung bis zum 20 November.

Lehrerin an der katholischen Volksschule in Wevelinghoven. Eink. 840 Mark und freie Wohnung. Meldung 18. Dez.

Lehrer an der evangelischen Schule in Barmen (Wupperfeld.) Eink. 1200 Mark.

Klassenlehrerin an der katholischen Volksmädchenschule in Solingen. Eink. 1050 Mark, steigend bis zu 1650 Mark. Meldung baldigst.

Communalsteuer-Executor in Lüttringhausen, Kreis Lennep. Einkommen ca. 1500 Mark. Meldung baldigst.

Neueste Erfindung.

Selbstregulirende **Spargasbrenner.**

Die Vortheile derselben sind wie folgt:

a. Dieselbe geben eine gleichmäßige Flamme.
b. Durch die innere Construction wird der ungleiche Gasdruck geregelt, so daß unter allen Verhältnissen nur so viel Gas der Flamme zuströmt, als von derselben verzehrt werden kann.
c. Jedes Geräusch (Blasen und Pfeifen), welches bei andern Brennern entsteht, wenn unter hohem Gasdruck die Flammen entzündet werden, entfällt gänzlich.
d. Das unsichtbare Ventil im Brenner regulirt die Flamme selbst.
e. Durch diese Regelmäßigkeit der Flamme ergibt sich selbstverständlich, daß ein großes Gasquantum erspart werden muß.

Die Brenner sind in 4 Sorten. Von denselben consumiren wie folgt:

Nr. 0 per Stunde 1 Cubikfuß Gas.
" 1 " " 2 " "
" 2 " " 4 " "
" 4 " " 6 " "

Alleinverkauf für Düsseldorf bei **J. G. Schwietzke,** Neußerstraße Nr. 40.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren. Den 11. Nov.: Wilh. Herm., S. des Tagel. Jos. Schramm, Schadowstr. Den 12.: Marg. Phil., T. des Schlossers Gerhard Giesen, Rheinstr. Den 13.: Agnes Maria Cath., T. des Bauuntern. Bernad Möllers, Kölnerstr. — Ernst Max. Herm. Rabe, S. des Rittmeisters Ernst von Pappenheim, Cavalleriestr. — Wilh. Joh., S. des Mag.-Auss. Theodor Kreuels, Neußerstr. Den 14.: Heinrich, S. des Tagel. Wilhelm Maaßen, Gerresheimerstr. — Peter, S des Fabrikarb. Wilh. Schumacher, Klosterstr. — Phil. Wilh. Ludwig, S. des Vergolders Phil. Becker, Lambertusstr. Den 15.: Maria Jos., T. des Schreiners Karl Seidel, Wehrh. — Wilh., S. des Tagel. Gottfried Heck Münsterstr.

Geboren. Den 10. Nov.: Leontine, T. des Packmstrs. Karl Sens, Immermannstr. Den 12.: Franz Anton, S. des Schreiners Alex Hagens, Stiftsplatz. Den 13.: Rosa Elisabeth, T. des Anstr. Hermann Kuschmann, Marienstr. Den 14.: Wilh. Conrad, S. des Handelsmanns Conrad Weber, Andreasstr. Den 15.: Peter, S. des Dachd. Friedrich Hesselmann, Neußerstr. — Maria T. des Tagel. Wilh. Kluth, Suibertusstr. Den 16.: Christian, S. des Tagel. Adolph Grosse, Münsterstr. — Sophie Franz., T. des Stuckat. Clem. Esser, Oststr.

Gestorben. Den 13. Nov.: Karl Grund, Rentner, 70 J. alt, Wtwr., Schadowstr. — Gertrude Götschenberg. 1 J. alt, Volmersw. Den 14.: Anna Kleinmann, 1 J. alt, Kaiserstr. — Ella Bonnemann, 2 J. 3 M. alt, Duisburgerstr. Den 15. Josephine Zehnpfennig, 4 M. alt, Ritterstr. — Jakob Schmidt. 7 J. alt, Stoffeln.

Gestorben. Den 15. Nov.: Heinr. Thönnessen, Fybrikarb., 38 J. alt, Chem., Volmerswertherstr. Den 16.: Anna Wilschrey, 11 M. alt, Ritterstr.

Ein Mädchen sucht Kunden zum Waschen und Putzen. 199
Zu erfahren Eisenstraße Nr. 128.

Ein Schreinergeselle auf weiße Möbel, guten Accord, für dauernde Beschäftigung gesucht. 190
Altestadt 11.

---

2 durcheinandergehende möblirte Zimmer mit Balkon zu vermiethen Louisenstraße 2 am Bahnhof. 202

Zu vermiethen

ein Unterhaus mit Werkstelle.
192 Cölnerstraße 12.

Adreßbuch

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf

für 1876.

aufgestellt nach amtlichen Quellen und corrigirt nach der letzten Volks-Aufnahme, wird anfangs nächsten Jahres erscheinen und werden Subscriptionen und Geschäfts-Annoncen für dasselbe auf dem Melde-Amte noch entgegen genommen. 197

Eine gute 5% Hypotheke von

60,000 Mark,

wird unter günstigen Bedingungen verkauft. Fr. Offerte unter C. D. 1 besorgt d. Ex. d. Blattes. 195

Eine eichene Kellerlucke, eichene Treppe, Thüren und Fensterblenden, trocknes Brennholz billig zu verkaufen. Neußerstr. Nr. 19. 203

Großer

20 Bolkerstr. 20

Volkmar Wessoly,

Pelz-Handlung.

Lager selbst gefertigter Pelzsachen Reparaturen und Veränderungen werden schnell und billig besorgt.

555 **20 Bolkerstr. 20,**
nahe am Gemüsemarkt, im Hause des Herrn A. Winzen.

Frische getrocknete

Därme

per Reck zu 15 Pfg. sind immer zu haben bei **C. Cohnen,** Metzger Mühlenstr. Nr. 18. In größerer Abnahme billiger. 113

Tägl. frische Muscheln.

309 **Stuer,** Zollstraße 8.

Wiener Rohrstühle

sind billig vorräthig.

Heinrich Arenz,
Schreinermeister,
284 9 Krämerstraße 9.

Guter Mittagstisch

zu haben. Orangeriestr. 4. 116

Stadttheater in Düsseldorf

Donnerstag den 18. November. 67. Abon.-Vorstell: **Die relegirten Studenten.** Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. — **Kleine Preise.**

Freitag den 19. Nov. 68. Abon. Vorst. Zweites und Letztes Gastspiel des Hrn. Josef Robinson **Die Afrikanerin.** Vasco de Gama Herr Robinson. **Mittel Preise.** Hundertkarten ungültig.

Thalia-Theater in Düsseldorf

Donnerstag den 18. November 1875. **Ein glücklicher Familienvater.** Lustspiel in 3 Aufzügen von C. A. Görner. Zum 1. Male. **Die Afrikanerin in Unterbach.** Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von H. Salingré. Musik von Conradi. **Ballet.**

Freitag den 19. November 1875. Zum 1. Male: **Sicher bedamen.** (Novität.) Original-Lustspiel in 1 Akt von B. Kleist. Hierauf: **Zum 3. Malei Leichte Cavallerie.** Komische Oper mit Ballet in 2 Abtheilungen von Carl Costa. Musik von Franz von Suppé.

Hubbelrather Kirmeß.

Neuenhaus.

Sonntag den 22. Novbr. cr.

BALL.

Es ladet ergebenst ein 196
Wilh. Reutersberg.

Städt. Tonhalle.

Donnerstag, den 18. November, Abends 7½ Uhr,

Gross. Concert.

Confidentia.

Freitag den 19. November Abends 8½ Uhr im Vereinslokale bei Charlier

Besprechung.

Wegen der Wichtigkeit des zu besprechenden Gegenstandes bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen **Der Vorstand.**

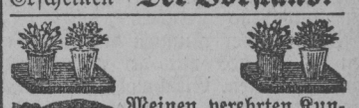

Meinen verehrten Kunden und Gönnern zur Nachricht, daß Herr Klein (Schirmfabrik) jetzt **Bazarstraße Nr. 2** vor wie nach Bestellungen für mich annehmen wird. Gleichzeitig empfehle ich Bouquets und Kränze mit Camelien, Rosen und Veilchen 2c.

Hochachtungsvoll

Ed. Schlagwein,
Kunstgärtner, Rosenstr. 40.

Vivat Lischen!

Dem muntern und fidelen

Lischen

in der Eiselerstraße in Oberbilk Nr. 20, ein tausendfaches

Lebe hoch!

zum morgigen Namenstage.

Wohlbekannt doch ungenannt.
Watt seßte da nu?

Leise Anfrage!

Wer hat sich von den vereinigten Bäcker-Gesellen zum Vorstand gewählt.

Mehrere Bäcker-Gesellen.

Verloren

ein Iltis-Muff von der Nordstr. bis zur Kaiserstr. Wiederbringer erh. eine gute Belohn. Kaiserswertherstr. 12.

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

18. Novbr.	Mark
Weizen 1. Qualität,	21 60
2. "	20 10
"	— —
Roggen 1. "	17 50
2. "	16 50
Gerste	— —
Sommergerste	17 50
Buchweizen	18 —
Hafer	18 —
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	6 —
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	7 20
Rüböl per 100 Kil.	78 —
do. Faßweise	— —
Preßkuchen per 100 Kil.	17 50

Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,000
Kleien à 50 Kil. 5 M. 20 Pfg.
Vorschuß 30 Mark. —
Zufuhr 130 Sack.